Amtsblatt

für die Artsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Kokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Großröhrsvorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint swöchentlich zwei Dtal: Mittwoch und Sonnabend Bierteljährlich ab Schalter 1 Mart, bei freier Zusenbung burch Boten ins haus 1 Mart famtlichen Zeitungsboten jeberzeit gern entgegen. — Bei größeren Auftragen und Wieber 24 Rfennige, durd die Boft 1 Mark extl. Bestellgeld.

Inferate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg., sowie Abounementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen "Juftrierten Unterhaltungen auf ten Abgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere bolungen gewähren mir Rabatt nach Uebereinfunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Mummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Rummer bis Freitag vormittag 1.11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Berlag von A. Schurig, Breinig.

Bonnabend, den 6. Dezember 1913.

Jahrgang.

Polizeivorschriften über den Branntwein=| die die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus besitzen (§ 33 der Gewerbegenuß durch Kinder und Jugendliche.

Im Anschluß an das Vorgehen anderer Behörden hat die Königliche Amtshauptmannschaft Zustimmung des Bezirksausschusses zum Schutze der Jugend folgendes beschlossen:

Jede Berabreichung von Branntwein und sonstigen Spirituofen an Kinder und Jugendliche jum vollendeten 17. Lebensjahre, sei es gegen ober ohne Entgelt, jum Genuß ober zur Beitergabe an Andere, ist untersagt. Die Spirituosen durfen auch dann nicht verabreicht werden, wenn sich die Kinder oder Jugendlichen auf einen Auftrag von Erwachsenen (einschließlich der Eltern und Vormünder) berufen.

Beicht betroffen werden hinsichtlich des Beibringens von Spirituofen Kellnerlehrlinge bei Ausübung | 9 21hr und thres Berufs.

Zuwiderhandlungen werden mit Gelbstrafe bis zu 150 Mark ober mit Haft bis zu 14 verlängert worden. Lagen bestraft.

Außerdem wird bei Uebertretungen des Berbots durch Gastwirte, Schankwirte oder Personen,

ordnung), erwogen werden, ob die Erlaubnis guruckzunehmen ift.

Ein Abdruck dieser Polizeivorschriften ist in deutlich lesbarer Schrift in allen Schank- und Branntweinkleinhandelsstätten des Bezirks sichtbar auszuhängen und dauernd in gutem Zuftande zu erhalten. Die Abdrücke find an ber Kasse ber Kgl. Amtshauptmannschaft Ramenz zum Preise von 20 Pfg. zu entnehmen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des ersten Sates dieses S werben nach § 3 bestraft. Betold, Gemeindevorstand Bretnig, ben 4. Dezember 1913.

Bekanntmachung.

Durch die Rgl. Amtshauptmannschaft Ramenz ist die Geschäftszeit im Handelsgewerbe auf Grund von § 105 b Abf. 2 der Gewerbeordnung für den hiefigen Gemeindebezirk

Das Berbot richtet sich sowohl gegen die Kinder und Jugendlichen, die die Spirituosen an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten Renießen oder einholen usw., als gegen die Erwachsenen, die sie verabreichen oder holen lassen. und zwar von vorm. 1/28 bis 9 Uhr, von 1/211 bis 1/21 Uhr, nachm. von 5 bis

am Sylvester bis 10 Uhr abends

Während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes hat jeder Verkauf zu unterbleiben. Bretnig, am 4. Dez. 1913. Der Gemeindevorstand Begold.

Dertliches und Gadfifches. 87 Schlachtungen (105).

lung an.

beschädigung gesucht murde. Deiteren Umgebung von Köpigsbrud 5 Fahr= nicht gebedt ift, beträgt 10000 Mark. Tab= und mehrere andere Diebstähle ausgeführt | 3 m i da u. Den Retord an Wechsel=

- In der Zeit vor Beihnachten ift die Rirchberg bei Zwidau erreicht. Sie hat in | Schulgebaude murde vollstandig eingeafchert. Bretnig. Bei der am 1. Dezember Abhaltung von Tangvergnugen aller Art bis der geit von 1911 bis 1913 nicht weniger Bom Mobiliar konnte nichts gerettet werden, 3. hierorts flattgefundenen Biehgablung mit 21. Dezember gestattet. Die Abhaltung als 290 Bichiel mit den Akzepten fremder da infolge des heftigen Sturmes an ein Durden gegahlt: 86 Pferde (1912 90 von Masten= und Roftumballen ift nur in Berfonen verseben, fie dann mehreren Privat- Loschen des Feuers nicht zu benten war. Bferde), 485 Rinder (397), 349 Schweine ber Zeit vom 7. Januar bis mit Fastnacht personen und Banten als echt in Zahlung Die Entstehungsursache ift unbekannt. (292), 5 Schafe (8), 204 Ziegen (203) und bes betreffenden Jahres, im übrigen aber ober jum Distont gegeben und fich jo in den weber an einem Sonnabende noch an einem Befit erheblicher Summen gefett, womit fie Großröhrsborf. Ein heiteres Bor- Sonntage erlaubt. Bon der Rreishauptmann- das Geschäft ihres Mannes, einer kleinen commnig ereignete fich fürglich in unserem schaft kann aber geschloffenen Gesellichaften Fabrit für Badereibedarfsartitel, das fich Orte. Erft jung verheiratet, mochte der die Abhaltung eines Masten= oder Roftum= in Konkurs befindet, wieder aufbessern wollte. befferen Salfte Das Leben im Cheftande boch balles bispensationsweise gestattet werden. Das Landgericht Zwidau verurteilte Die nicht behagen zu wollen, benn fie machte fich Fastnacht fällt im Jahre 1914 auf ben 24. Fälscherin unter Zuvilligung milbernder Umauf und davon. Um nun aber die "Ge- Februar, sodaß für die Abhaltung von Kar- stände zu 2 Jahren Gefängnis. Ihr Mann, mieber für fich zu gewinnen, tam ber nevalsluftbarkeiten genau 7 Bochen jur Ber= Der wegen Mittaterschaft angeklagt war, wurde hemann auf einen originellen Gedanken; fügung fleben. Die Veranstaltung öffentlicher freigesprochen. Mittels Depesche, die ohne Unterschrift ver= Tanzvergnügungen, sowie die Abhaltung von Plauen i. B., 3. Dez. Das Milehen war, wurde der jungen Frau mitge= Besellschafts= und Tanzvergnügen ift dagegen nisterium des Innern hat bestimmt, daß die feilt, daß ihr Lebensgefährte zur ewigen Rube in der Zeit vor Oftern nur bis mit Mittwoch vom Reichskanzler der Höheren Abteilung der bingegangen sei. Dies half. Frühmorgens nach dem Sonntage Judica — im Jahre öffentlichen Handelslehranstalt ju Plauen i. Depesche abgesandt, konnte man schon am 1914 mithin bis mit 1. April — gestattet. B. verliehene Berechtigung zur Ausstellung bend das Weibchen, schwarz gekleidet, im Ronzertmusiken und Theatervorstellungen dur- von Zeugniffen für den einjährig-freiwilligen Befigen Orte sehen. Wer beschreibt nun ihr fen bagegen bis mit Mittwoch in der Kar= Militardienst bereits Oftern 1914 in Kraft Erstaunen, als sie erfuhr, daß ihr Ehemann woche — den 8. April — abgehalten werden. tritt.

Moch lebe. Rurg entschloffen, die Sachen zu= Dresden, 3. Dez. Ginen entsetlichen Dobeln, 4. Dezember. (Maul- und Dezember wurden hierorts gezählt: 278 mit Petroleum und gundete fie an. Die fen worden find. Ferde (278), 825 Rinder (842), 645 lungenleidende Frau ift buchstäblich verkohlt — Turnvater Dr. Göt in Leipzig

Mann Emil Schufter in hauswalde ift für festgenommen wurde der Kaufmann August Seine Angehörigen weilen ununterbrochen an Den Bestrt des Königlichen Amtsgerichts Puls- Rlügel aus Kronachsdorf in Böhmen. Er hat seinem Krankenlager. Dr. Gog fieht im 88. nis jum Sachverständigen für die Schätzung fich gemeinsam mit dem schon vor einiger Beit Lebensjahre. Don hausgrundstüden jum Zwede ber Er- bingfest gemachten handler Franz Gunther Leipzig. Bon ber 2. Straffammer mittelung ber Mündelsicherheit von Sypotheken, aus Auffig in der letten Zeit unter dem des Landgerichts Leipzig wurden der 28jah-Grund- oder Rentenschulden verpflichtet worden. Namen Lorenz aus Dresben an Landsleute rige Maschinift und Schloffer Ernst Max Bulonis. In Daft genommen wurde herangemacht, hat vorgegeben, ihnen falfche Billhardt aus Zeit und deffen Schwager, der ber hiefigen Polizei ein Arbeiter aus 20-Kronenscheine in größerer Menge verschaf. Schuhmacher Kurt henter aus Leipzig, wegen Huppien, welcher sich bettelnd in hiefiger fen zu wollen, und hat ihnen bafür Beträge 21 Ginbrüchen, die sie in der ersten Galfte

Ein Großfeuer afcherte am Dienstag abend gegen Billhardt lautete auf 6 Jahre und Ronigsbrüd. (Diebin.) Bon ber das Befittum des Gutsbesitzers R. Baumann gegen henter auf 5 Jahre Buchthaus sowie glestigen Polizei wurde eine 20 Jahre alte ein. Es gelang, das Bieh in Sicherheit zu auf Aberkennung der burgerlichen Sprenrechte Frauensperson, welche in letter Beit in der bringen. Der Schaben, ber burch Berficherung auf 10 Jahre. Auf ihren Raubzugen hatten

ammengepackt, und fort ging es wieder mit Flammentod erlitt die im Hause Helgolander Rlauenseuche.) Die Kgl. Amtshauptmann-Dem nächsten Zuge babin, woher sie gekommen Straße Rr. 4 wohnhafte, 1862 in Nieder= schaft und der Stadtrat von Döbeln geben Bas der Shemann dazu gesagt hat, sohland geborene Frau Ernestine Pouline bekannt, daß in Riederstriegis die Maul- und Darüber schweigt bes Sängers Höflichkeit. Muller, verwitmet gewesene Bergmann, ge= Rlauenseuche ausgebrochen ift und daß dem= Großröhrsborf. (Biehzählung). Am borene Herzog. Sie begoß fich die Kleider gemäß bie nötigen Borfichtsmaßnahmen getrof-

dweine (540), 10 Schafe (10), 140 Ziegen von den Nachbarn angetroffen worden. | schwer erkrankt. Gehr schwer erkrankt ift der (140), 115 hausschlachtungen: 3 Lämmer und Dresben. Die Weihnachtsferien des Borfigende der Deutschen Turnerschaft, Geh. (92). Die eingeklammerten Bahlen sächsischen Landtages werden am 10. Dezem= Sanitätsrat Götz in Leipzig. Geh. Sanileigen das Ergebnis der vorjährigen Bah- ber beginnen und bis jum 11. Januar tatsrat Dr. Gog wurde von Lindenau, wo er feit Jahren ftanbigen Aufenthalt genommen Daus walbe. herr Ortsrichter Der= Dres ben, 3. Dez. Als Geldmännel hat, in das Diakoniffenheim übergeführt.

Stadt umhertrieb und vom Rgl. Amtsgericht von mehreren hundert Kronen abgenommen. Dieses Jahres verübt hatten, insgesamt ju 11 Dresden wegen hausfriedensbruchs und Sach. Lauterhofen b. Rirchberg, 3. Dez. Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil fe es hauptfächlich auf Belbichrante abgejeben.



